



Beschlussvorlage BV 261/2021 (JHA)

Unterstützung für systemrelevante Pflegefamilien

- Antrag von KIAP e.V. und Kinderschutzbund Freudenstadt e.V. vom 6. Februar 2021

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss – Vorberatung –	22.03.2021	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	19.04.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Freudenstadt zahlt den Pflegeeltern eine freiwillige finanzielle Unterstützung in Höhe von einmalig 150 € pro Pflegekind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Jugendamt

Anlage: Antrag KIAP vom 6. Februar 2021

Zum TOP eingeladen: Angelika Klingler, Jugendamtsleiterin

Marja Schoenmaker Ruhl, Vorsitzende KIAP e. V.

Ulrike Plonka-Hertzsch, Vorsitzende Kinderschutzbund Freudenstadt e.V.

I. Worum geht es?

Im Namen der Vorstände von KIAP – ein Zu Hause für Kinder e.V. und des Kinderschutzbundes Freudenstadt e.V. beantragten Frau Schoenmaker Ruhl und Frau Plonka-Hertzsch am 06. Februar 2021:

1. Zugang für Pflegekinder in die Notfallbetreuungsgruppen der Kindergärten und Schulen
2. Eine monatliche Sonderbeihilfe in Höhe von 150,00 €.

II. Sachverhalt

1. Zugang für Pflegekinder in der Notfallbetreuung der Kindergärten und Schulen

Seit dem 16. Dezember 2020 befindet sich Deutschland im Lockdown. Vom 16. Dezember 2020 bis zum 22. Februar 2021 gab es daher keinerlei Präsenzunterricht für Schulkinder. Bis heute findet kaum Schulunterricht statt.

Sowohl Schulkinder, als auch Kleinkinder konnten nur im Rahmen einer Notbetreuung in der Schule, in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten und in der Kindertagespflege betreut werden.

Voraussetzungen für die Notbetreuung ist, dass diese zur Gewährleistung des Kindeswohles erforderlich ist, dass beide Erziehungsberechtigte in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder sie aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf die Notbetreuung angewiesen sind.

Vollzeitpflege setzt allerdings in den meisten Fällen voraus, dass ein Elternteil nicht bzw. nur in einem geringen Umfang berufstätig ist. Daher konnten die meisten Vollzeitpflegeeltern die Voraussetzung der unabhkömmlichen Berufstätigkeit nicht erfüllen. Die weiter genannten Kriterien waren ebenso für die meisten Vollzeitpflegekinder nicht zutreffend. Sofern Notbetreuung für ein Pflegekind zur Gewährleistung des Kindeswohles allerdings erforderlich war, hatte das Pflegekind einen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz.

Im Schreiben vom 06.02.2021 legen Frau Schoenmaker Ruhl und Frau Plonka-Hertzsch treffend dar, dass die Herausforderungen für Pflegeeltern durch den Lockdown immens waren und es an Kompensationsmöglichkeiten mangelte. Homeschooling stellt alle Familien vor eine große Herausforderung und besonders Pflegekinder sind aufgrund ihrer Biographie mit dieser Form des Unterrichts häufig sehr überfordert.

Die Forderung, dass die Notbetreuung für Pflegekinder grundsätzlich zugänglich sein sollte, und nicht an eine Gefährdung des Kindeswohl gekoppelt ist, kann von Seiten der Verwaltung nur unterstützt werden. Allerdings handelt es sich bei der Coronaverordnung um eine Verordnung des Landes Baden-Württemberg und nicht um eine solche des Landkreises Freudenstadt. Auf Landkreisebene ist es daher nicht möglich, die Kriterien, die einen Anspruch auf Notbetreuung auslösen um einen grundsätzlichen Anspruch für Pflegekinder, zu ergänzen.

2. Monatliche Sonderbeihilfe in Höhe von 150,00 €

Frau Schoenmaker Ruhl und Frau Plonka-Hertzsch beschreiben zutreffend die Herausforderungen, die die Pandemie für Pflegekinder und ihre Pflegefamilien bedeuten kann.

Pflegeeltern sind ganz besonders gefordert und setzen sich für ihre Pflegekinder ein, um eine Überlastung ihrer Pflegekinder und des gesamten Familiensystems als Folge der Pandemie Maßnahmen abzumildern. Der Landkreis Freudenstadt ist äußerst dankbar, dass es Paare und Familien gibt, die sich der besonderen Aufgabe, der Aufnahme eines oder mehrerer Pflegekinder in die eigene Familie, stellen.

Daher möchte auch die Verwaltung dieses besondere Engagement in der derzeit sehr angespannten Lage wertschätzen und schlägt daher vor, den Pflegeeltern pro Pflegekind einmalig 150,00 € zukommen zu lassen. Diese können bei einem Abflachen der pandemischen Lage und einer Rückkehr zum Normalbetrieb eingesetzt werden, um mit der Familie das ein oder andere Freizeitangebot in Anspruch nehmen zu können.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

1. Der grundsätzliche Zugang zur Notbetreuung für Pflegekinder im Rahmen der CoronaVO kann nicht auf Landkreisebene beschlossen werden.

2. Monatliche Sonderbeihilfe in Höhe von 150 €:

Eine finanzielle Unterstützung, wie beantragt, könnte dazu beitragen, dass Pflegefamilien Entlastung bzw. Unterstützung einkaufen können.

Der aktuelle Lockdown umfasst zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage drei Monate – vom 16. Dezember 2020 an. Es werden im Landkreis Freudenstadt derzeit 118 Pflegekinder begleitet.

Würde der Kreistag dem Antrag zustimmen, würde dies zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 53.100 € beim Jugendamt nach sich ziehen.

	1 Monat	2 Monate	3 Monate
150 € pro Pflegekind bei 118 Pflegekindern	17.700 €	35.400 €	53.100 €

Die Pandemie stellt allerdings sowohl die kommunalen Haushalte, als auch daraus resultierend den Landkreishaushalt vor große Herausforderungen. Dies haben die Haushaltsverhandlungen im vergangenen Jahr deutlich gemacht. Nichtsdestotrotz schlägt die Verwaltung vor, dass sich der Landkreis erkenntlich zeigt und den Pflegeeltern, welche unter erschwerten Bedingungen Herausragendes leisten, ein Zeichen der Wertschätzung entgegenbringt und schlägt daher vor, den Pflegefamilien einmalig pro Pflegekind 150 €, also insgesamt 17.100 € zukommen zu lassen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Auswirkung hängt von der Höhe der finanziellen Unterstützung für Pflegeeltern ab und bewegt sich, je nach Anzahl der Monate, die zugrundegelegt werden, zwischen 17.100 € und 53.100 €. 17.100 € ließen sich aus heutiger Sicht im Haushaltsplan des Jugendamtes abbilden.
